

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0172-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 956/J-NR/2018 betreffend „Offene Fragen zur 5G- und Breitband-Strategie für Österreich“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 30. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine Strategie, um die Versorgung von Schulen mit a) Internet bzw. W-Lan allgemein, b) Glasfaserzugang (FTTH oder FTTB) und c) 5G sicherzustellen? Bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen auf die obigen Punkte a) bis c) getrennt eingehen.*
- a. Falls ja, wie sieht diese Strategie aus und welche Ziele wurden gesetzt?*
 - b. Falls ja, welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - c. Falls ja, welche Maßnahmen sollen noch gesetzt werden und bis wann („Meilensteine“)?*
 - d. Wurden bereits alle Punkte der „Empfehlung für die Basis IT Infrastrukturausstattung an österreichischen Schulen“¹ vom September 2016 umgesetzt?*
 - i. Falls ja, bitte um abschließende Erläuterung der konkreten Maßnahmen, mit denen jede Empfehlung umgesetzt wurde, inklusive Zeitpunkt der Umsetzung.*
 - ii. Falls nein, wieso nicht? Bitte um abschließende Auflistung aller (noch) nicht umgesetzten Maßnahmen, samt Begründung, wieso noch nicht umgesetzt wurde.*

Vorausgeschickt wird, dass im Rahmen des Regierungsprogrammes die Sicherstellung der Breitbandanbindung aller Bildungseinrichtungen vorgesehen ist. Damit soll an allen Schulstandorten eine flächendeckende Verfügbarkeit mit ausreichender Breitband-Connectivity - dies gilt sowohl für Kupferleitungen als auch für Glasfaserleitungen – sowie einer entsprechenden IT-Infrastruktur mit hoher WLAN-Qualität in allen Klassenzimmern zur Verfügung stehen. Für die Finanzierung und Umsetzung sind die jeweiligen Schulerhalter verantwortlich, wobei im diesbezüglichen Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Bundes (Bundesschulen) liegen.

Um an allen Schulstandorten eine flächendeckende Verfügbarkeit mit entsprechender Breitbandanbindung sowie ausreichendes WLAN in den Klassenzimmern zur Verfügung zu stellen, wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

- Als Breitband-Backbone dient seit Jahren das EDUnet mit Endknoten in allen Bundesländern. Es wird in Kooperation mit der Universität Wien / AConet allen österreichischen Schulen zur Verfügung gestellt und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Von diesen Endknoten wird die „last mile“ zur jeweiligen Schule von den jeweiligen Schulerhaltern bedeckt und ist daher an den Standorten unterschiedlich leistungsfähig.
- Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie weiteren Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich eine „Empfehlung für eine Basis IT Infrastrukturausstattung an österreichischen Schulen“ ausgearbeitet. Diese Empfehlung dient als Entwicklungsszenario zur Umsetzung und Implementierung für die jeweils verantwortlichen Schulerhalter.
- Als Serviceleistung wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit verschiedenen Providern spezielle Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die von den Schulen in einfacher Form verwendet werden können.

Ergänzend wird auf das Anbindungs- und Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie durch die Initiative Breitband Austria „Connect“ hingewiesen. Ziel dieser Förderung ist die Forcierung einer Lehrrohrverkabelung, die zur Anbindung an das leistungsfähige Backbonenetz mittels Glasfaser genutzt werden soll. Als Zielgruppe gelten mittlere Unternehmen (KMUs) sowie vorderhand Pflichtschulen mit Schwerpunkt im ländlichen Raum.

Hinsichtlich geplanter Maßnahmen wird auf die nachstehenden Ausführungen zu Fragen 2, 3 und 5 betreffend aktuelle IKT-Infrastrukturerhebung hingewiesen. In Abhängigkeit der daraus folgenden Auswertungen und Ergebnisse werden weitere erforderliche Maßnahmen gesetzt werden. Für den Bedarf nach höheren Bandbreiten, der insbesondere in der Sekundarstufe II verortet wird, wird angestrebt einen günstigeren Tarif zu schaffen, sodass die laufenden Kosten gesenkt bzw. höhere Bandbreiten erschwinglich werden.

Die genannte „Empfehlung für die Basis IT Infrastrukturausstattung an österreichischen Schulen“ wurde mit September 2016 fertiggestellt und steht sohin seit diesem Zeitpunkt als Richtlinie bzw. Planungsgrundlage auch für den Bundesschulbau zur Verfügung. Hinsichtlich des Bundesschulbaus wird darüber hinaus auf die Schulentwicklungsprogramme der Bundesregierung (SCHEP 2000, SCHEP 2008 und das in Ausarbeitung befindliche SCHEP 2018/2019) verwiesen, in denen der Ausbau der IT-Infrastruktur in den österreichischen Bundesschulen als ständige Zielsetzung definiert ist. Die Abwicklung und Finanzierung des Ausbaues erfolgt in zwei Varianten:

- Bei der Schulanlagenmanagement(SAM)-Tagung im November 2016 wurden alle Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien als in erster Instanz in Bundesschulerhaltungsfragen zuständige Bundesbehörden über diese IT-Empfehlungen umfassend informiert und zur diesbezüglichen Umsetzung im Rahmen der von ihnen konzipierten Projekte des jährlichen Mieterinvestitionsprogrammes angehalten. Die Realisierung erfolgt sohin nach Maßgabe der jährlichen finanziellen Möglichkeiten im laufenden Instandhaltungsbudget.

- Im Übrigen wird den Empfehlungen im Zuge größerer Bundesschulbauprojekte des geltenden Schulentwicklungsprogrammes entsprochen und die finanzielle Bedeckung direkt durch die Zentralstelle sichergestellt.

Ein konkreter Zeitraum für die IT-Empfehlungsumsetzung ist bauseitig nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Zielerreichung eines Gigabit fähigen Ausbaus im Mobilfunkbereich mit dem 5G-Standard wird auf das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen. Sobald eine entsprechend ausreichende 5G-Infrastruktur auch für Schulen verfügbar ist, wird diese Alternativmöglichkeit für die Einsetzbarkeit an den einzelnen Schultypen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung überprüft werden.

Zu Fragen 2, 3 und 5:

- *Wie viele Schulen haben a) durch das Förderprogramm "Connect" bzw. b) ganz allgemein, bereits Glasfaserzugang (in Form von entweder FTTH- oder FTTB-Anbindung)?*
 - a. *Was sind die nächsten Meilensteine - im Sinne eines prozentuellen Anteils aller Schulen*, die Glasfaserzugang (FTTH oder FTTB) haben - und bis wann sollen diese erreicht werden?*
 - b. *Wie hoch ist der Anteil an Schulen*, die sowohl Glasfaserzugang (FTTH oder FTTB), als auch (funktionierendes) W-Lan haben?*
 - *Bitte um getrennte Auflistung von
 - A) Volksschulen,
 - B) Sekundarstufe 1 (innerhalb dieser Gruppe bitte um Aufsplittung zwischen i) neuen Mittelschulen und ii) Gymnasien),
 - C) Sekundarstufe 2 (innerhalb dieser Gruppe bitte um Aufsplittung zwischen i) AHS-Oberstufe und ii) anderen Schultypen) und
 - D) berufsbildenden Schulen (z.B. Landwirtschaftsschulen).
- *Ist zu erwarten, dass die bisher budgetierten Mittel den Glasfaserzugang (in Form von FTTH- oder FTTB-Anbindung) für alle Schulen Österreichs abdecken werden?*
 - a. *Falls ja, wann soll eine (nahezu) vollständige Abdeckung erreicht sein?*
 - b. *Falls nein, wieso nicht?*
 - c. *Falls nein, welches "Mehr" an Mitteln wird erwartungsgemäß nötig sein?*
- *Im ersten Halbjahr 2016 führte das BMB, Abteilung Bildungsstatistik, eine Datenerhebung zur Ausstattung und Nutzung der IT-Infrastruktur an allen österreichischen Schulen durch. Ein thematischer Fokus der Datenerhebung lag dabei auf den Themenbereichen Internetanbindung und Internetnutzung, Schulnetzwerke sowie E-Learning. Wann ist die nächste IKT-Infrastrukturhebung geplant?*

Zunächst wird bemerkt, dass das Förderprogramm „Connect“ keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellt. Diesbezügliche Fragestellungen, einschließlich Ausrichtung, Fördervoraussetzungen und allfällig fördernehmende Pflichtschulen bzw. deren Erhalter, wären an das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu richten. Wie auch den öffentlich abrufbaren Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie entnommen werden kann, richtet sich „Connect“ für den schulischen Bereich vorderhand an Gemeinden als Erhalter der öffentlichen Pflichtschulen. Diese Förderung steht Bundesschulen nicht zur Verfügung.

Unter Hinweis auf die im Rahmen der aktuellen Frage 4 zitierte Beantwortung „374/AB vom 27.04.2018 zu 374/J (XXXVI.GP)“, korrekt „XXVI.GP“, betreffend Maßnahmen bezüglich Digitalisierung im Schulbereich der Abg.zNR Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen vom 28. Februar 2018 wird zur nahezu identen Fragestellung nach dem aktuellen Stand der Glasfasernetzanschluss von Schulen wiederholend festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich, beim jeweiligen Schulerhalter liegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen die gegenständlichen Fragestellungen, so explizit nach dem aktuellen Stand einer Glasfasernetzanschluss oder WLAN-Ausstattung, Anschlussentwicklung einschließlich finanzieller Mittel keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen wird bemerkt, dass tagesaktuelle Erhebungen betreffend den derzeitigen Stand einer Glasfasernetzanschluss oder der WLAN-Ausstattung nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar wären.

Darüber hinaus wird zu diesen Fragenkomplexen auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3485/J-BR/2018 betreffend akutem Platzmangel in Niederösterreichs Gymnasien und Ausbaupläne der Bundesregierung, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2018 an mich richteten, hingewiesen. Im Bezug habenden Schreiben vom 22. Juni 2018 wurden zu den Fragestellungen betreffend ua. Ausbau der Glasfaser-Versorgung und WLAN-Ausstattung niederösterreichischer Gymnasien entsprechende Ausführungen getätigt, die dem Grunde nach auf sämtliche Bundesschulen umgelegt werden können.

Angesprochen auf die „nächste IKT-Infrastrukturhebung“ wird ebenso auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3485/J-BR/2018 mit Schreiben vom 22. Juni 2018 hingewiesen. Wie bereits ausgeführt, erfolgt seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell ein weiterer Erhebungsdurchgang zu Ausstattung und Nutzung von IT-Infrastruktur an den österreichischen Schulen. Eine Bereitstellung der Ergebnisse dieser Erhebung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der derzeit laufende Erhebungsdurchgang zur IKT-Infrastruktur wird aktuelle Informationen zum Status quo liefern. Aus diesen Daten soll in der Folge ein allfälliger Bedarf ermittelt werden, bei dem in Folge auch allfällige finanzielle Belange zu berücksichtigen sein werden. In Bezug auf Pflichtschulen wird wiederum darauf hingewiesen, dass finanzielle Belange in diesem Bereich keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen.

Zu Frage 4:

- *In der Anfragebeantwortung 374/AB vom 27.04.2018 zu 374/J (XXXVI.GP) [sic] geben Sie an, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Rahmenvereinbarungen mit globalen Providern abgeschlossen wurden, um „entsprechend kostengünstige und breitbandige „last-mile“-Angebote zur Verfügung zu stellen.*
 - a. *Welche „globalen Provider“ sind damit gemeint?*
 - b. *Welche Rahmenverträge wurden abgeschlossen? Bitte um detaillierte Angabe, um welche Beträge es sich hier handelt und welche Leistungen dafür erbracht werden.*

Die globalen Provider und Rahmenverträge sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Rubrik „Telekommunikation und Internet“ unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/it/it_angebote/index.html abrufbar.

Wien, 26. Juli 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

